

## **Beschluss des Landrats vom 28.11.2024**

Nr. 837

### **4. Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026**

2024/585; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, dass die Vorlage von einem konstant hohen Erledigungsdruck spreche, dem die Strafjustiz im Kanton Basel-Landschaft, aber ganz allgemein auch in der Schweiz, ausgesetzt sei. Für diese Entwicklung werden mehrere Gründe aufgeführt. Schwergewichtig seien der Aufgabenkatalog sowie der Leistungsumfang der justiziellen Tätigkeit infolge von Revisionen des Schweizer Strafgesetzbuches laufend erweitert worden. Das Stichwort Beschleunigungsgebot ist ebenfalls gefallen. Das Beschleunigungsgebot ist einer der tragenden Grundsätze im Strafprozess. Angesprochen wurde auch die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich Beweisabnahmen.

Die Belastung beziehungsweise dieser Zeitdruck könne dazu führen, dass intuitive und nicht sachliche Entscheidungselemente in die Urteile einfließen. Diese Entwicklung konnte mit einer Vielzahl von statistischen Daten untermauert werden. Für die kommenden Jahre ist zudem mit einer weiteren Fallzunahme zu rechnen. Das Gericht verweist auch auf die Stellenaufstockungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die in jüngerer Zeit erfolgt sind, während bei den Präsidien in Strafsachen nur krankheitsbedingte Absenzen ausgeglichen worden seien. Von einer Erhöhung der ordentlichen Präsidialpensen, wie sie im Gerichtsorganisationsdekret verankert sind, möchten die Gerichte allerdings vorerst absehen, da jeweils im Hinblick auf eine neue Amtsperiode eine Gesamtschau erstellt wird und dem Landrat dazu eine umfassende Vorlage präsentiert werden kann. Dabei werde auch die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts zu berücksichtigen sein. Dort wurde mit Stellenbegehren vorerst zugewartet, weil die Fälle erst verzögert an die Berufungsinstanz gelangen. Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2024 beraten. Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Gerichtsverwalter Martin Leber stellten der Kommission die Vorlage vor. Eintreten war unbestritten, ebenso der Antrag für die ausserordentliche Aufstockung der Präsidialpensen.

Es wurde attestiert, dass am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht eine sehr schwierige Situation herrsche. Es wurde auch auf die Gefahr hingewiesen, dass Sinn und Zweck der Gerichtsbarkeit verloren zu gehen drohen, wenn Angeklagte und Opfer nicht mehr zeitnah mit einem Urteil rechnen können. Zugleich wurde betont, dass die Gerichte nur zurückhaltend Anträge gestellt hätten, zumal der Anspruch eigentlich hochrechnet bei 100 Stellenprozent und nicht nur bei 80 Stellenprozent liegen würde.

Ungeachtet der Einmütigkeit, mit der der Vorlage begegnet wurde, wurden in der Kommission grundlegende Fragen betreffend Arbeit der Strafjustiz im Allgemeinen diskutiert. Die Gesamtschau, die man für die Amtsperiode 2026 bis 2030 erhalten wird, werde über die Ad-hoc-Überbrückung der Pensen hinaus zeigen, was die Bedürfnisse sein werden und welche konkreten Veränderungen angestrebt werden sollen. Alle Kantone sind mit der Problematik der steigenden Anforderungen im Strafprozess konfrontiert und daran, die Strafgerichte entsprechend personell aufzustocken. Mit einer Pflasterlipolitik bzw. einer immer wiederkehrenden temporären Aufstockung des Personaletats könne dem Problem aber nicht nachhaltig begegnet werden, wurde gesagt. Diskutiert wurden auch Fragen betreffend eidgenössische Strafprozessordnung respektive die Frage, ob es dort Ansätze gibt, die Anforderungen, welche die Rechtsprechung der Gerichte belasten, zu entschlacken. Die Gerichtsvertretung äusserte diesbezüglich Zweifel, betonte aber, dass eine Taskforce der Konferenz der kantonalen Justiz und Polizeidirektorinnen und -direktoren die Situa-

tion analysiere, um die Probleme vertiefter zu verstehen und zu Lösungen beizutragen. Auch am Bundesgericht sei inzwischen die Einsicht gewachsen, dass es mit seinen Vorgaben etwas zurückhaltender sein sollte. Eine breitere Anwendung des Opportunitätsprinzips könnte ebenfalls zu einer Entlastung der Gerichte beitragen. Selbstkritisch wurde aber auch angemerkt, dass es die Effizienz an den Gerichten selber zu analysieren gilt und womöglich ein Wandel in der Arbeitsweise durch Anwendung bestimmter Tools oder Methoden herbeizuführen sei; oder auch, indem kritisch hinterfragt wird, wie ausführlich ein Urteil begründet werden müsse.

Es tauchte auch die Fragestellung auf, ob sich die künstliche Intelligenz in die Arbeit der Gerichte einbeziehen liesse, was in einem beschränkten Umfang der Fall sei, wie es von Seiten der Gerichtsvertretung hiess. Zu beachten sei aber, dass Richterinnen und Richter gemäss Strafprozessordnung die gesamten Unterlagen kennen müssten. Es gilt als Prinzip, dass jeder Richter über alle Unterlagen verfügen muss, weshalb KI-generierte Zusammenfassungen keine Option sein könnten. Die Urteilsfindung und Begründung liesse klarerweise keine Delegation zu.

In der Kommission wurde auch der Wunsch geäussert, dass die Personalentwicklung der Strafverfolgungsbehörden vermehrt als Gesamtpaket behandelt werden sollen.

Die Justiz und Sicherheitskommission beantragt mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, eine ausserordentliche Aufstockung der Präsidualpensen am Strafgerichts-, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht im Umfang von 80 Stellenprozenten, geltend vom 1. Januar 2025 bis 31. März 2026, zu bewilligen und eine Wahl in personeller Hinsicht vorzunehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird die ausserordentliche Aufstockung der Präsidualpensen am Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht im Umfang von 80 Stellenprozenten, geltend ab 1. Januar 2025 bis 31. März 2026, beschlossen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass die Kommission beantrage, eine Wahl vorzunehmen. Gemäss § 26 des Landratsgesetzes bereiten die Fraktionen die Wahl vor. Im vorliegenden Fall hat sich die Vizepräsidentin Barbara Grange bereit erklärt, das befristete ausserordentliche Präsidium zu übernehmen. In Absprache mit den Fraktionspräsidien wird sie zur Wahl vorgeschlagen.

://: In stiller Wahl wird Barbara Grange für die Übernahme des Zusatzpensums gewählt.

---